



Fünfter Lagebericht der Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung

für den Geschäftsbereich des
Sächsischen Staatsministeriums
des Innern

Stand: 31. Dezember 2022

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Fälle mit extremistischem Bezug	5
2.1.	Vorbemerkung zur Erhebung	5
2.2.	Fallzahlen	7
2.3.	Bedienstete nach Dienststellen.....	8
2.4.	Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe	8
2.5.	Sachverhalte nach Kategorien	9
2.6.	Phänomenbereiche.....	11
2.7.	Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung.....	12
2.8.	Strafrechtliche Ermittlungsverfahren	13
2.9.	Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug	13
3.	Umsetzung Handlungsvorschläge	14
4.	Weiteres Vorgehen	22

1. Einleitung

Im vorliegenden fünften Lagebericht hat die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx) die Fälle mit extremistischen Bezügen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Stichtag 31. Dezember 2022 ausgewertet. Darüber hinaus wird über den Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge berichtet.

Im Ergebnis ist zusammenfassend folgende Feststellung zu treffen:

Sachverhalte

Im Zeitraum vom **1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022** sind **zwölf Sachverhalte** mit extremistischem Bezug bekannt geworden, die zur Einleitung einer Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen führten. Seit dem 1. Januar 2017 liegen damit insgesamt 66 Verdachtsfälle an Sachverhalten mit extremistischem Bezug vor.

Die zwölf Sachverhalte im Jahr 2022 standen im Zusammenhang mit einer verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates, Rassismus/Fremden-/Ausländerfeindlichkeit, einer fehlenden Distanz zu rechtsextremistischem Gedankengut sowie zu rechtsextremistischen Bestrebungen.

Bei acht der zwölf Sachverhalte gab es auch einen Bezug zur Corona-Pandemie. Die Hälfte der neuen Verdachtsfälle in 2022 stand im Zusammenhang mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien.

Personen

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden bei **elf weiteren Personen** Sachverhalte mit extremistischem Bezug geprüft. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Bedienstete der Polizei Sachsen. Damit wurden seit dem 1. Januar 2017 insgesamt bei 66 Personen Prüfungen eingeleitet.

Prüffälle

Die zwölf Sachverhalte führten zu **zwölf neuen Prüffällen** (Prüfung dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen) im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021. Gleichzeitig wurden im Jahr 2022 zwölf Prüffälle abgeschlossen.

Da von einem Sachverhalt auch mehrere Personen betroffen sein können, resultierten aus den seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 66 Sachverhalten insgesamt 71 Prüffälle. Von diesen 71 Prüffällen wurden mittlerweile **40 Verfahren** wie folgt **abgeschlossen**:

- vierzehn Verfahrenseinstellungen, da sich der Verdacht der Dienstpflichtverletzung nicht bestätigt hat,
- sechs Entlassungen kraft Gesetzes bzw. durch Verwaltungsakt (Beamte auf Widerruf),
- neun Abschlüsse mit Disziplinarmaßnahmen (viermal Geldbuße, dreimal Verweis und zweimal Kürzung der Dienstbezüge),
- zehn sonstige Maßnahmen (z. B. Pflichtenmahnung/Missbilligung/Personalgespräch, Beendigung befristetes Arbeitsverhältnis) sowie
- eine Einstellung aus sonstigen Gründen (z. B. Tod).

Bei 31 der seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 71 Prüffälle dauert die Prüfung derzeit noch an. Bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren handelt es sich immer um Verdachtsfälle.

Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Bei den 71 Prüffällen wurden insgesamt 31 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon wurden bislang 20 Verfahren wie folgt beendet:

- zwei durch Freispruch,
- fünf Verfahrenseinstellungen gemäß § 152 Absatz 2 StPO,
- elf Verfahrenseinstellungen gemäß § 170 Absatz 2 StPO sowie
- zwei mit Strafbefehl.

Elf Ermittlungsverfahren dauern noch an.

Hinweise zu extremistischen Netzwerken gibt es bislang weiterhin nicht.

Weitere Ergebnisse der Auswertung werden in Abschnitt 2 dieses Berichtes unter dem Punkt „2. Fälle mit extremistischem Bezug“ ausgeführt. Neben einer umfangreichen Analyse der Fälle finden sich dort zudem Informationen zur Erhebung und eine grafische Darstellung der Ergebnisse.

In Abschnitt 3 wird der Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge dargelegt.

Der Bericht schließt in Abschnitt 4 mit Ausführungen zum weiteren Vorgehen ab.

2. Fälle mit extremistischem Bezug

Die KostEx analysierte zum Stichtag 31. Dezember 2022 die Fälle mit extremistischem Bezug von Bediensteten im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI).

2.1. Vorbemerkung zur Erhebung

Betrachtungszeitraum

Betrachtet wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2022.

Erhobene Sachverhalte

Fälle mit extremistischem Bezug im Sinne des Lageberichts der KostEx sind Verhaltensweisen, die aufgrund ihrer Nähe zu extremistischen Ideologeelementen den Verdacht einer Dienstpflichtverletzung begründen und wegen derer eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. Typische extremistische Ideologeelemente sind bspw. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Verharmlosung oder Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus und dessen Repräsentanten, Leugnung des Holocaust sowie Leugnung oder Ablehnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Institutionen und ihres Rechtssystems. Der extremistische Zusammenhang wird dabei weit ausgelegt. Der Extremismusbezug, wie er in dem Lagebericht verwendet wird, ist weiter gefasst als der in den Verfassungsschutzgesetzen.

Berücksichtigt wurden alle Phänomenbereiche von Extremismus, da von allen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen.

Zu erfassen waren alle Sachverhalte zu Bediensteten (Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, sonstige Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte) im Geschäftsbereich des SMI (auch Verdachtsfälle) aufgrund derer seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. In die Betrachtung wurden ca. 18.000 Bedienstete im gesamten Geschäftsbereich des SMI einbezogen, wovon ca. 15.500 Bedienstete bei der Polizei Sachsen tätig sind (Anzahl zum Stichtag 1. Juli 2022).

An einem Sachverhalt können mehrere Bedienstete beteiligt gewesen sein. Andererseits kann bei einem Bediensteten eine Prüfung aufgrund mehrerer – sachlich oder zeitlich getrennt voneinander zu behandelnder – Sachverhalte eingeleitet worden sein.

Grundlage für die Erhebung und Auswertung der Fälle waren die Zuarbeiten der personalverwaltenden Dienststellen im Geschäftsbereich.

Weitere Ausführungen hinsichtlich der Definition des im Lagebericht verwendeten Extremismusbezuges sowie zu den Grundsätzen der Verfassungstreuepflicht können den Erläuterungen im ersten Lagebericht unter Abschnitt 2 entnommen werden. Der Bericht ist im Internet beim Medienservice des Freistaates Sachsen unter dem folgenden Link abrufbar: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/250979>.

Beispiele erhobener Sachverhalte:

Folgende Verdachtsfälle wurden zum Beispiel erfasst:

- fremdenfeindliche Beiträge bzw. Kommentare auf Facebook,
- mündliche fremdenfeindliche Äußerung in/außerhalb der Dienstzeit,
- fremdenfeindliche Äußerung im WhatsApp-Chat,
- Zeigen des Hitlergrußes in der Öffentlichkeit,
- fehlende Distanz zu Personen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind (Kontakt über Chatgruppe bzw. Teilnahme an Veranstaltung),
- WhatsApp-Statusmeldungen mit Verunglimpfungen von Vertreterinnen/Vertretern des Staates
- sowie Teilen von Beiträgen von rechtsextremistischen Bestrebungen (z. B. Freie Sachsen).

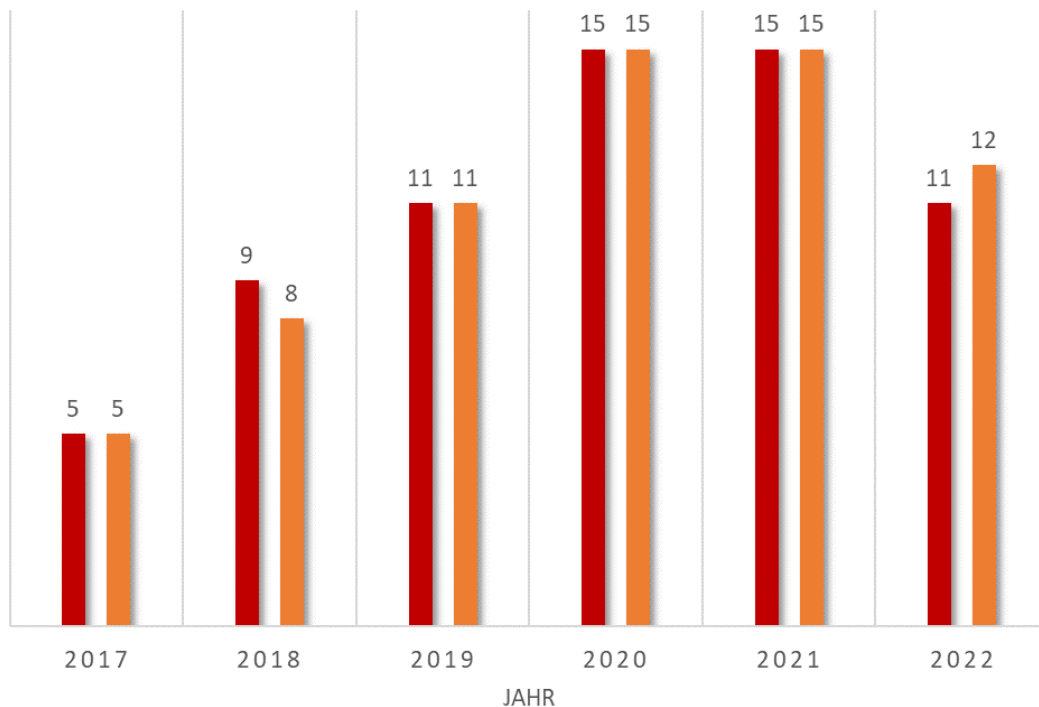
2.2. Fallzahlen

Im Geschäftsbereich des SMI wurde seit dem 1. Januar 2017 wegen 66 Sachverhalten mit extremistischem Bezug die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet. Diese Sachverhalte bezogen sich auf insgesamt 66 Personen. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind **zwölf Sachverhalte** bzw. **elf Personen** hinzugekommen.

Von einem Sachverhalt können auch mehrere Personen betroffen sein. Umgekehrt können bei einer Person auch mehrere Sachverhalte geprüft werden: So betrafen drei der 66 Sachverhalte je zwei Personen, ein weiterer Sachverhalt drei Personen. Bei drei der 66 Personen wurden je zwei Sachverhalte und bei einer weiteren Person drei Sachverhalte geprüft.

Vor diesem Hintergrund führten die 66 Sachverhalte zu insgesamt 71 Prüffällen (Prüfung dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen). Das sind **zwölf Prüffälle** mehr im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021.

ENTWICKLUNG SEIT 2017



- **Bedienstete** im Geschäftsbereich SMI, bei denen die Prüfung eines Sachverhaltes mit extremistischem Bezug eingeleitet wurde
- **Sachverhalte** mit extremistischem Bezug, bei denen eine Prüfung im Geschäftsbereich SMI eingeleitet wurde

Stand: 31.12.2022

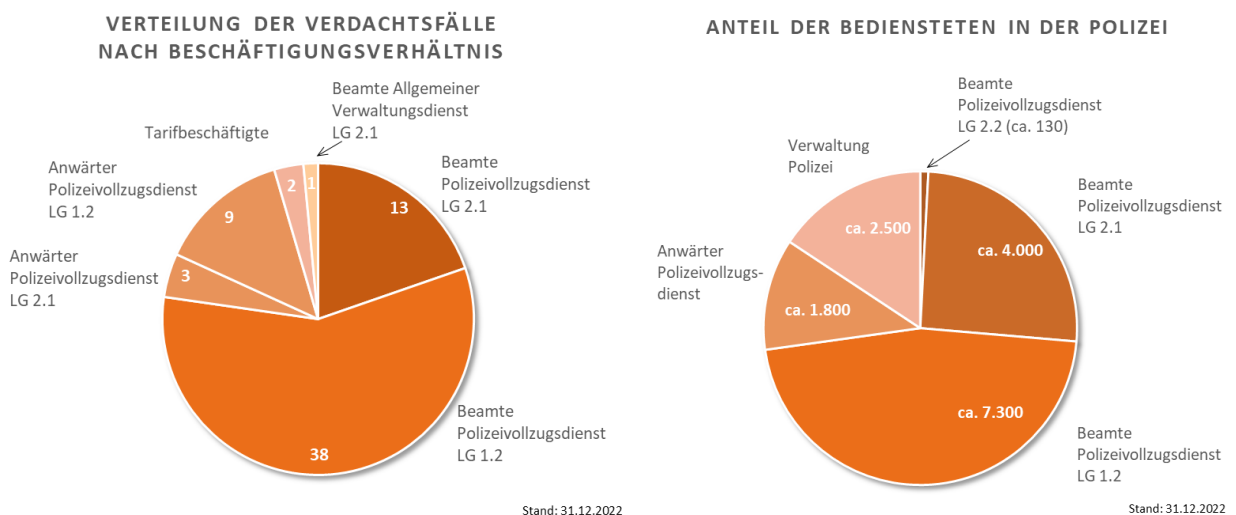
2.3. Bedienstete nach Dienststellen

Wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug wurden seit dem 1. Januar 2017 im Präsidium der Bereitschaftspolizei, im Landeskriminalamt, in den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau, an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), im Polizeiverwaltungsamt, im Landesamt für Verfassungsschutz sowie in der Landesdirektion Sachsen dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren geprüft.

Keine Prüfungen dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug gab es bislang im Sächsischen Staatsministerium des Innern, an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Sächsischen Staatsarchiv, im Statistischen Landesamt sowie an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum.

2.4. Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe

Die Anzahl der Bediensteten, gegen die wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder entsprechende Verfahren eingeleitet wurden, ist bei Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) der Fachrichtung Polizei am höchsten (38 von 66 Bediensteten). Jedoch umfasst der Personalbestand dieser Laufbahngruppe auch fast 50 % des Gesamtpersonalbestands der Polizei (Abbildung rechts).

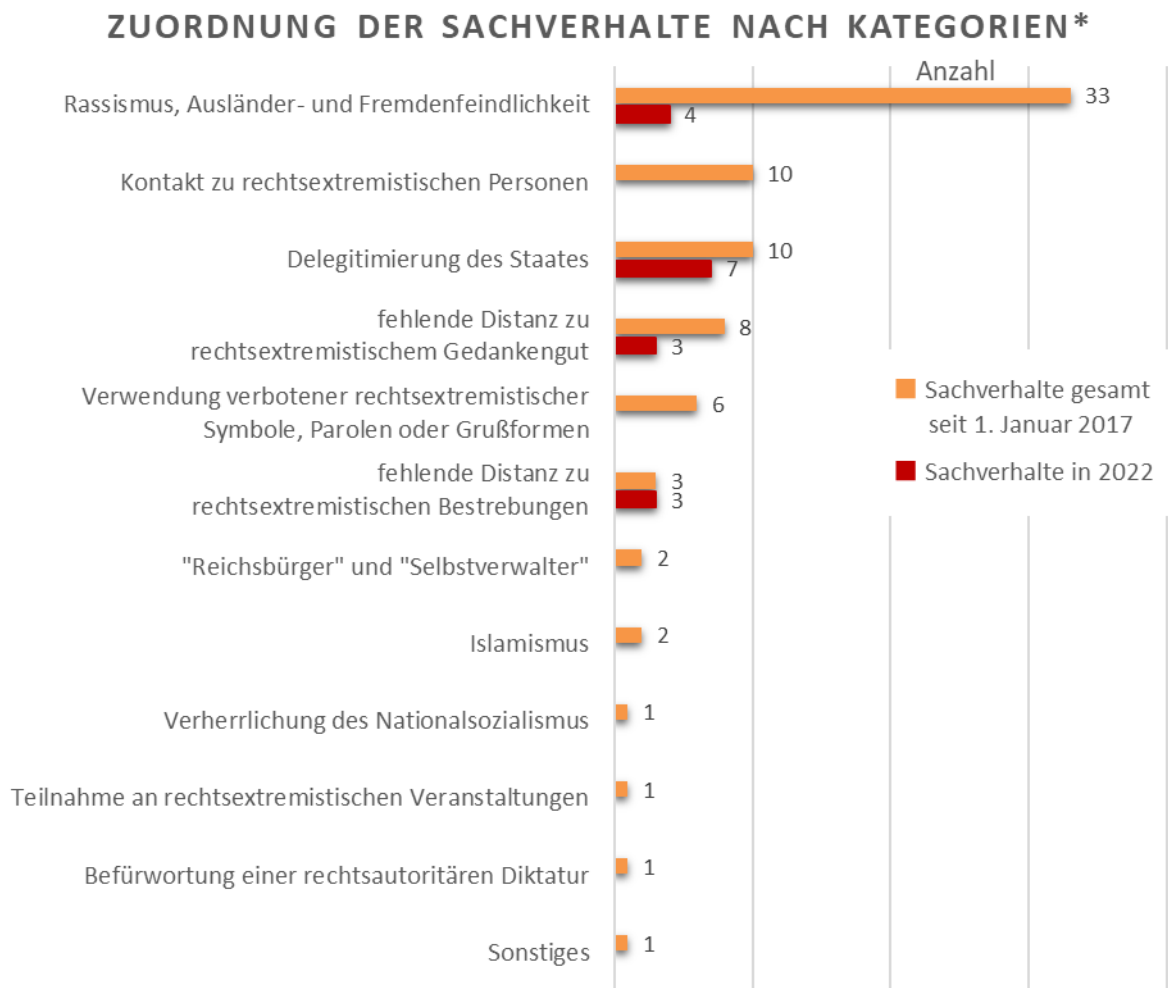


Im Jahr 2022 wurde bei einem Anwärter der Fachrichtung Polizei eine dienstrechtliche Prüfung eingeleitet.

Gegen Bedienstete der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) mussten bislang keine entsprechenden Verfahren oder Maßnahmen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug eingeleitet bzw. geprüft werden.

2.5. Sachverhalte nach Kategorien

Nachfolgend wird eine Fortschreibung der Zuordnung der Sachverhalte nach Kategorien dargestellt:



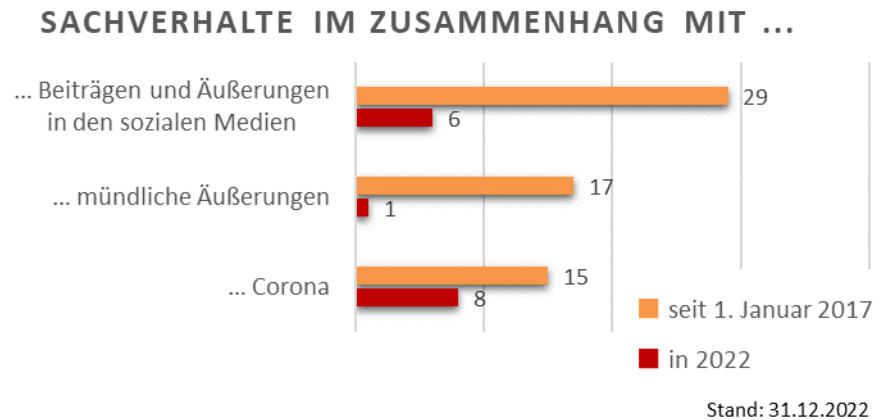
* Mehrfachzuordnungen sind möglich

Stand: 31.12.2022

Die drei Sachverhalte mit „fehlender Distanz zu rechtsextremistischen Bestrebungen“ beziehen sich auf die Partei Freie Sachsen. Diese wurde im Juni 2021 vom Landesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistische Bestrebung eingestuft.

Bei acht der zwölf Sachverhalte im Jahr 2022 gab es auch einen Zusammenhang zur Corona-Pandemie. Die Hälfte der neuen Verdachtsfälle in 2022 stand im Zusammenhang mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien.

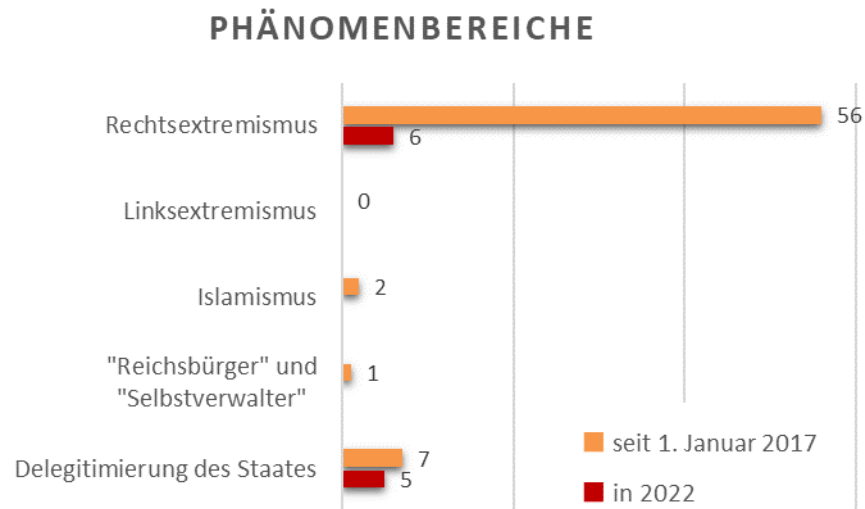
Insgesamt stand damit ein Großteil der seit 2017 bekannt gewordenen 66 Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien (29). Bei 18 Sachverhalten erfolgten mündliche Äußerungen im Kollegenkreis bzw. gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.



Hinweise zu extremistischen Netzwerken gibt es bislang weiterhin nicht.

2.6. Phänomenbereiche

Bei sechs der elf Bediensteten, die im Jahr 2022 hinzugekommen sind, standen die geprüften Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus, bei fünf Bediensteten im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.



Anzahl der Bediensteten in Bezug zum Phänomenbereich

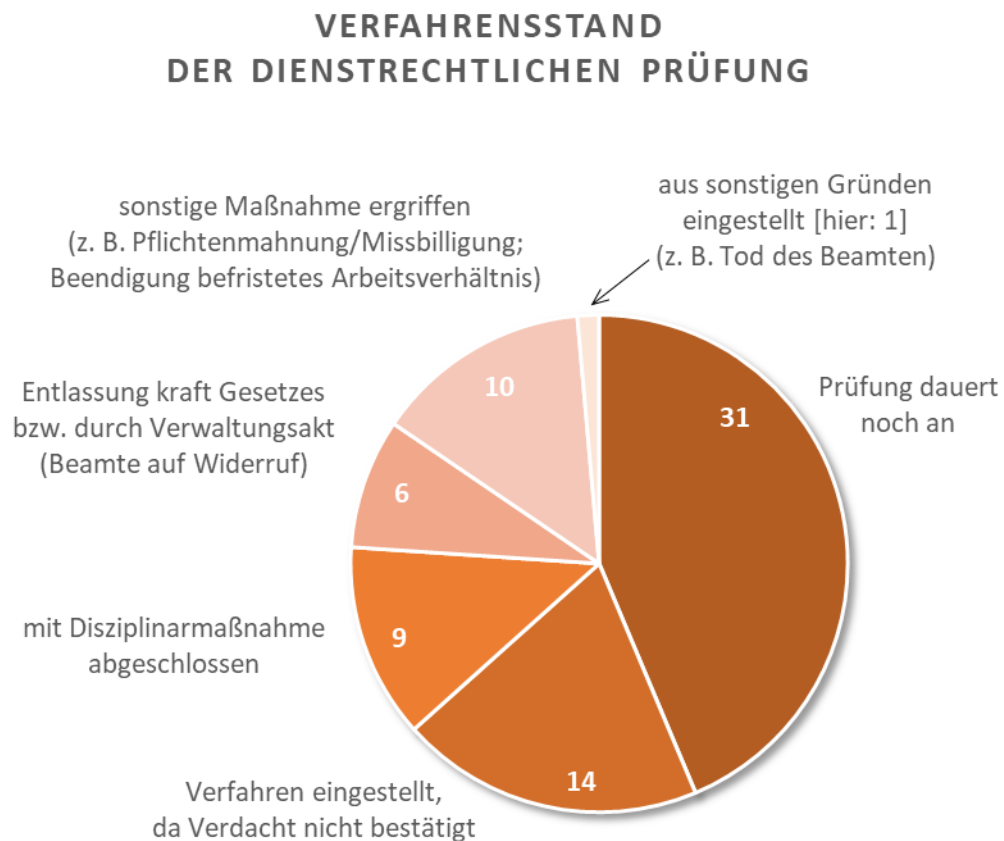
Stand: 31.12.2022

Insgesamt standen damit beim überwiegenden Anteil der Bediensteten die seit dem 1. Januar 2017 geprüften 66 Sachverhalte im Zusammenhang mit Rechtsextremismus (56). Daneben gab es Sachverhalte im Zusammenhang mit dem neuen Phänomenbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (7), mit Islamismus (2) sowie mit der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ (1).

2.7. Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung

Da von einem Sachverhalt auch mehrere Personen betroffen sein können, resultierten aus den seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 66 Sachverhalten insgesamt **71 Verfahren** zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen (\cong Prüffälle). Bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren handelt es sich immer um Verdachtsfälle.

Von diesen 71 Prüffällen wurden 40 Verfahren abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfungen wurden in 25 Fällen Disziplinarmaßnahmen oder sonstige dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

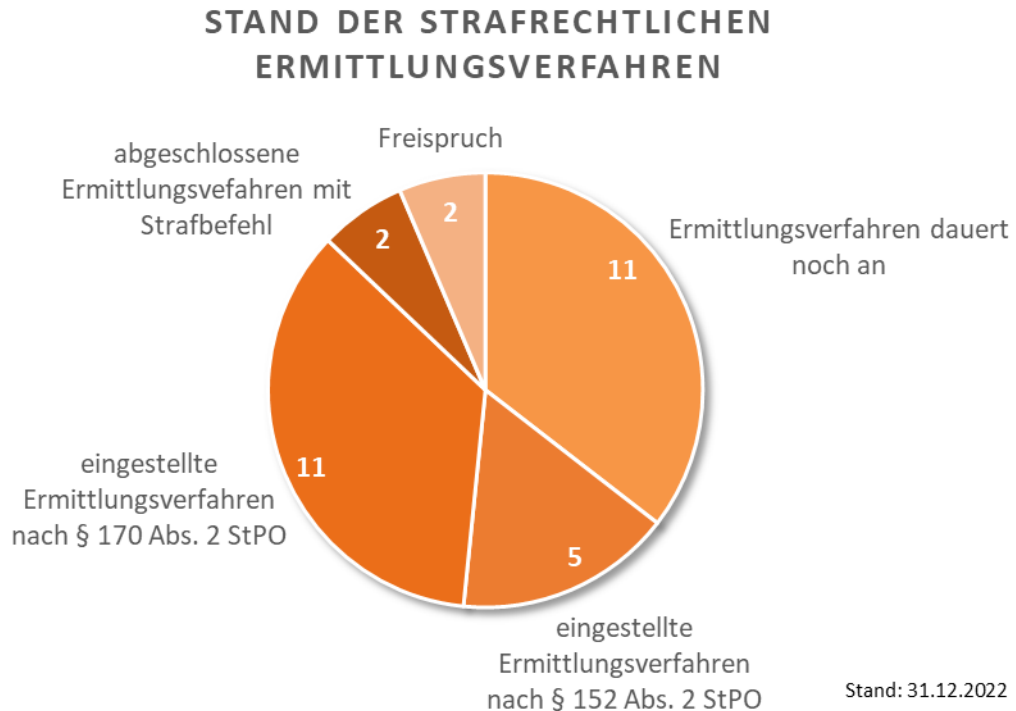


Stand: 31.12.2022

Von den 31 Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, sind 28 Verfahren aus den Jahren 2020 bis 2022. Im Jahr 2022 selbst wurden 12 Prüffälle abgeschlossen.

2.8. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Bei den 71 Verfahren zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen (siehe 2.7) wurden insgesamt 31 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet; davon sind 20 abgeschlossen.



Anzumerken ist, dass die Angaben zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf dem Kenntnisstand der personalverwaltenden Stellen beruhen.

2.9. Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug

Seit der Einrichtung der KostEx zum 1. September 2020 gingen vier Hinweise auf Verdachtsfälle ein. So erfolgte im Jahr 2020 ein externer Hinweis. Im Jahr 2021 wurden drei interne Hinweise auf jeweils einen Verdachtsfall gemeldet.

Die Koordinierungsstelle hat sich mittlerweile fest im Geschäftsbereich etabliert: Die Stelle wird vermehrt von den Behörden bzw. Bediensteten im Geschäftsbereich zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zum Themenschwerpunkt Verfassungstreue genutzt.

3. Umsetzung Handlungsvorschläge – Fortschreibung zum Stand 31. Dezember 2022

In den nachfolgenden Übersichten wird der Stand der Umsetzung der einzelnen Handlungsvorschläge aus dem ersten Lagebericht – getrennt nach den drei Handlungsfeldern Früherkennung, Prävention und Intervention – dargestellt.

1. Früherkennung

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
F01	Evaluation Bewerbungs- und Einstellungsverfahren zu den Vorbereitungsdiensten	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: Die für die Auswahlverfahren zuständigen Stellen im Polizeibereich evaluieren die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren. Die Einstellungsbehörden in der allgemeinen Verwaltung im Geschäftsbereich des SMI werden gebeten, die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren entsprechend zu evaluieren.</p>		
<p>Stand: <u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> Es wird geprüft, im Bereich der Allgemeinen Verwaltung durch eine Fortbildungsveranstaltung (Workshop) die Evaluierung anzustoßen. Alles Weitere wird über die dafür zuständigen Auswahlausschüsse an der Hochschule Meißen (FH) abzustimmen sein, in denen die beteiligten Staatsministerien der sächsischen Einstellungsbehörden vertreten sind. Die Auswahlausschüsse beabsichtigen, den zentralen schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens künftig durch einen externen Dienstleister online durchführen zu lassen. Es wird geprüft, ob dort – ähnlich wie im Polizeibereich – Aussagen zu extremistischen Tendenzen abgebildet werden können.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Unter der Federführung der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) wurde eine Projektgruppe „Bewerbergewinnung und -auswahl“ gegründet, welche die Bewerbungs- und Auswahlverfahren evaluiert und fortentwickelt. Zielstellung ist die zielgruppengerechtere Ansprache der Bewerber sowie die Verbesserung der Bewerberbindung im Auswahlverfahren. Dadurch soll langfristig ein quantitativ ausreichender und zugleich qualitativ hochwertiger Bewerberkorridor sichergestellt werden. Im Rahmen einer Kooperation mit der Hochschule Pforzheim wurden durch Studierende des Masterstudienganges „Human Resources“ ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Bewerberbindung und Bewerbergewinnung untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung fließen in die Arbeit des o. g. Projektes ein. Das Bewerbungsverfahren wird schrittweise umgestellt. Für den Ausbildungsjahrgang 2024 wird eine erhebliche Verkürzung des Auswahlprozesses erprobt. Diese soll in ein insgesamt verkürztes Gesamtverfahren münden. Daraus folgt eine engere Bewerberbindung und im weiteren Prozess eine stärkere Fokussierung auf die einzelnen Bewerber. Im Jahr 2021 wurde ein Computertest für das Auswahlverfahren entwickelt, der Aussagen zu extremistischen Einstellungstendenzen abbilden kann. Nach der erfolgreichen Erprobung wurde dieser nunmehr dauerhaft implementiert.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
F02	verdachtsunabhängige Regelanfrage beim LfV sowie Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen	Gesetzesinitiativen laufen
<p>Beschreibung: Das SMI wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Rechtsgrundlage für eine verdachtsunabhängige Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) erarbeiten. Darüber hinaus wird geprüft, ob bei Einstellungen in den Polizeidienst eine Rechtsgrundlage zur verdachtsunabhängigen Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen geschaffen werden kann.</p>		
<p>Stand: Mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und zur Änderung weiterer Gesetze“ soll eine Rechtsgrundlage für eine verdachtsunabhängige Beteiligung des LfV zur Feststellung der Verfassungstreue bei Bewerberinnen und Bewerber u. a. der Fachrichtung Polizei eingeführt werden. Darüber hinaus soll mit dem Gesetz eine Rechtsgrundlage eingeführt werden, um vor einer Einstellung von Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Polizei die Überprüfung der Zuverlässigkeit dieser Personen durch eine Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen zu ermöglichen. Das Gesetz befand sich mit Stand zum 31. Dezember 2022 in der Normprüfung.</p>		
F03	Sensibilisierung Auszubildende	fortlaufend
<p>Beschreibung: Die in der Ausbildung tätigen Bediensteten werden intensiver für das Thema Extremismus sensibilisiert.</p>		
<p>Stand: <u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> An der Hochschule Meißen (FH) ist ein Pilotformat in Zusammenarbeit mit dem Demokratiezentrum Sachsen beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geplant. Im Rahmen des Formates sollen die Fachhochschullehrenden zum Thema Verfassungstreuepflicht sensibilisiert werden. Zudem fand Ende September 2021 erstmals das Seminar „Extremismus in der Ausbildung“ statt. Beide Veranstaltungen sollen als Piloten fungieren und entsprechende Erfahrungswerte für die Konzeption weiterer Formate generieren. Sie werden in geeigneter Form fortgesetzt.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Die KostEx konzipierte eine Präsentationsveranstaltung für die Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei zum Thema Verfassungstreuepflicht (siehe P12). Im Rahmen der Vorstellung dieser Präsentation wurden gleichzeitig die Lehrgruppenleiterinnen und -leiter der Polizeifachschulen sowie die Tutorinnen und Tutoren der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH) zum Thema sensibilisiert. Diese Sensibilisierungsveranstaltung wird von der KostEx nunmehr standardmäßig zu Beginn der Ausbildung sowie des Studiums durchgeführt.</p> <p>Die Ausbildung unterliegt seit dem Staigis-Bericht einer kontinuierlichen Evaluation der Ausbildungsinhalte. Dies betrifft auch die demokratische Resilienz der Auszubildenden. Dies wird im Rahmen des Projektes „Ausbildungs- und Studienreform“ an der PolFH in 2023 zu einer Reform der Ausbildungsinhalte und Ausbildungsabläufe führen. Die Auszubildenden sollen in der Umsetzung dieser Reform Schulungen erfahren</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
F04	Erhebung Fälle mit extremistischem Bezug	fortlaufend
<p>Beschreibung: Die KostEx erhebt regelmäßig die Sachverhalte zu Bediensteten im Geschäftsbereich des SMI, die einen extremistischen Zusammenhang aufweisen und wertet die Daten aus.</p>		
<p>Stand: Die KostEx erhebt monatlich die Sachverhalte mit extremistischem Bezug und erstellt darauf aufbauend halbjährlich jeweils zum 31. Dezember sowie 30. Juni einen umfassenden Lagebericht.</p>		

2. Prävention

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P01	Fortbildung Extremismus Grundlagen	fortlaufend
<p>Beschreibung: Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche eignen sich Grundlageninformationen zum Thema Extremismus an</p>		
<p>Stand: <u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> Das neue Programm des Fortbildungszentrums Meißen (FoBiZ Meißen) für 2023 wird im Bereich „Staat und Gesellschaft“ bewährte, aber auch neue Angebote vorsehen, dabei steht der Extremismus weiterhin im Focus. Neben den vorhandenen Angeboten zum Thema politischer Extremismus und Gewalt sind folgende neue Themen/Veranstaltungen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiheit – ein Wert mit zu hohen Kosten? - Wieviel Pluralismus verträgt die Demokratie? - Identität – was ist deutsch? - Die Deutschen und die Demokratie. <p>Zudem bietet das FoBiZ Meißen das interaktive Lernprogramm „Gemeinsam gegen Extremismus“ an, welches durch die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) betreut wird.</p> <p>Daneben startete im September 2022 ein Pilotlehrgang des geplanten ressortübergreifenden Führungskräftelehrgangs (FÜL I). Im Modul 3 wird das Thema „Führung im demokratischen Wertesystem“ ausgeführt. Ziel ist es, dass die künftigen Führungskräfte hierzu Grundlageninformationen erhalten und sensibilisiert werden.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Im Polizeibereich ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die verschiedenen Formen von Extremismus elementarer Bestandteil der Ausbildung und des Studiums. Die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung ist auch Gegenstand der Überarbeitung der Ausbildungs- und Studienpläne (siehe P04). Die Angebote des FoBiZ Meißen wurden auch verstärkt für den Polizeibereich beworben.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P02	Fortbildung Extremismus im öffentlichen Dienst	z.T. umgesetzt; im Übrigen wird Umsetzung fortgeführt
<p>Beschreibung: Für Führungskräfte, in der Ausbildung tätige Bedienstete und sonstige Personalverantwortliche werden Schulungen zum Umgang mit Extremismus im öffentlichen Dienst durchgeführt.</p>		
<p>Stand: In Abgrenzung zur Maßnahme P01 sollen hier Kompetenzen zum frühzeitigen Erkennen extremistischer Bestrebungen in den eigenen Reihen und zur notwendigen Intervention (mit kommunikativen bis dienst- und arbeitsrechtlichen Instrumenten) vermittelt werden.</p> <p>Das FoBiZ Meißen bietet hierzu folgende Veranstaltungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erscheinungsformen des Extremismus in Sachsen sowie - Rechtsextremismus erkennen, mit Rechtsextremismus umgehen. <p>Von der PolFH wird in Zusammenarbeit mit der KostEx ein E-Learning-Programm entwickelt, mit dem die Führungskräfte der Polizei im Erkennen von und dem Umgang mit extremistischen Verdachtsfällen geschult werden sollen. Das Programm soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 an den Start gehen.</p>		
P03	verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen	z. T. umgesetzt; im Übrigen wird Prüfung fortgesetzt
<p>Beschreibung: Prüfung einer Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Extremismus für ausgewählte Personenkreise.</p>		
<p>Stand: Die Frage nach einer verpflichtenden Teilnahme an Fortbildungen für ausgewählte Personenkreise wurde geprüft. Im Ergebnis ist derzeit in der allgemeinen Verwaltung eine Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen im Einzelfall nicht vorgesehen. Für den Polizeibereich wird eine verpflichtende Teilnahme derzeit im Rahmen der o. g. Entwicklung des E-Learning-Programms (siehe P02) geprüft.</p> <p>Ungeachtet dessen ist die Vereinbarung einer Teilnahme an Fortbildungen im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche und ggf. entsprechender Zielvereinbarungen möglich und kann im Einzelfall auch geboten sein.</p> <p>Im Rahmen des FÜL I (siehe P01) werden die künftigen Führungskräfte im Rahmen der grundlegenden Führungskräfte-schulung auch im Bereich Extremismus verpflichtend geschult.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P04	Fokus Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Aus- und Fortbildung	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: In der Laufbahnausbildung sowie in der Fortbildung ist ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu legen.</p>		
<p>Stand: <u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> In der Arbeitsgruppe I. 15 – Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst – im Rahmen des Gesamtkonzepts der Staatsregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Auswertung der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie Stoffpläne für die Laufbahnausbildungen außerhalb der Fachrichtung Polizei vorgenommen worden. Ein Konzept zur Ergänzung ist im ersten Quartal 2022 ausformuliert worden. Die konkrete Ausarbeitung und Umsetzung obliegt der fachdidaktischen Ebene.</p> <p>Im Programmbereich „Staat und Gesellschaft“ im Fortbildungskatalog des FoBiZ befinden sich folgende neue Veranstaltungen zu Themen der politischen Kultur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiheit – ein Wert mit zu hohen Kosten? - Wieviel Pluralismus verträgt die Demokratie? - Identität – was ist deutsch? - Die Deutschen und die Demokratie. <p>Diese Fortbildungen stehen grundsätzlich allen Bediensteten offen.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Durch eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) werden aktuell im Zusammenhang mit der Neuorganisation der polizeilichen Aus- und Fortbildung die Lehr- und Studienpläne im Polizeibereich harmonisiert und überarbeitet. Hierbei werden auch die Vermittlung der Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Förderung der demokratischen Kompetenzen im Fokus stehen. Aktuell finden Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Absolventinnen und Absolventen statt. Die neuen Lehr- und Studienpläne sollen ab dem Jahr 2023 die Grundlage für die Ausbildung und das Studium bilden.</p>		
P05	Ausbau interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung LG 1.2 Polizei	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: Die interkulturelle Qualifizierung ist in der Ausbildung der Laufbahnguppe 1.2 der Fachrichtung Polizei weiter auszubauen.</p>		
<p>Stand: Der weitere Ausbau der interkulturellen Qualifizierung in der Ausbildung der Laufbahnguppe 1.2 der Fachrichtung Polizei ist beabsichtigt. Ab der Einstellung im Herbst 2023 werden verstärkt entsprechende Inhalte angeboten. Hierzu laufen die entsprechenden Vorbereitungen. Das Thema wird weiterhin bei der grundlegenden Überarbeitung der Ausbildungs- und Studienpläne (siehe auch F02 und P04) berücksichtigt.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P06	Auseinandersetzung mit Thema Rassismus	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: In der Aus- und Fortbildung findet eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus statt.</p>		
<p>Stand: Hierbei handelt es sich um eine ständige Aufgabe der Aus- und Fortbildung. Die Thematik wird daher in diesem Rahmen angemessen behandelt.</p> <p>Unter anderem wurde im Fortbildungsprogramm des FobiZ Meißen für 2022 im Themenbereich „Staat und Gesellschaft – Politische Kultur“ das Angebot „Nachhaltig Demokratie fördern“ etabliert. Die Veranstaltung umfasst Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten im Bereich Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus. Weiterhin werden auch verschiedene Formate im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten.</p>		
P07	Dialog-/Begegnungsformate in der Aus- und Fortbildung	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: Für den Bereich der Aus- und Fortbildung werden Dialog-/Begegnungsformate entwickelt und etabliert.</p>		
<p>Stand: Entsprechende Formate befinden sich aktuell in der Vorbereitung. Ziel ist es, entsprechende Formate ab Herbst 2023 anzubieten.</p> <p>Für den Polizeibereich wurden dazu Kooperationen mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden und der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden geschlossen. Weiterhin wurde auch eine engere Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung im Bereich der Ausbildung und des Studiums geplant. Diese befindet sich aktuell in der Initialisierungsphase.</p>		
P08	Formate für Einsatznachbereitung/Reflexion	Erarbeitung läuft
<p>Beschreibung: Für die Einsatznachbereitung/Reflexion sind für den Polizeibereich im Zusammenwirken von SMI mit den Dienststellen/Einrichtungen Formate zu entwickeln.</p>		
<p>Stand: Im Auftrag des SMI hat sich der Arbeitskreis der Vertreter der Dienststellenleiter (AKV) mit der Thematik auseinandergesetzt und erste Ergebnisse vorgelegt.</p> <p>Durch den Konvent der Polizeiseelsorgenden in Sachsen wurde erstmals im Juni 2022 ein Entlastungsangebot für Polizeibeamtinnen/-beamte zur Verfügung gestellt, welches die Möglichkeit bietet, persönliche Eindrücke aus der Corona-Zeit zu reflektieren und neue Perspektiven zum Umgang mit diesen Situationen zu entwickeln. Sofern sich das Angebot bewährt, sind weitere Veranstaltungen auch zu anderen Themen geplant.</p> <p>Daneben ist das Ergebnis der bundesweiten Studie zu Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (sog. „MEGAVO“-Studie) abzuwarten. Im Rahmen der Befragung wurden auch Daten zur Einsatznachbereitung/Reflexion in einem länderspezifischen Teil erhoben. Auf den Ergebnissen der Umfrage basierend sollen sodann zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P09	Belehrung Pflicht zur Verfassungstreue	erledigt
<p>Beschreibung: Die Art und Weise der Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue ist von den Einstellungsbehörden zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p>		
<p>Stand: Die Einstellungsbehörden wurden mit StM-Schreiben vom 4. Mai 2021, Az.: 3KostEx-0360/3/9, aufgefordert, die Art und Weise der Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue zu überprüfen und ggf. anzupassen. Darüber hinaus wurden die Personalreferatsleiterinnen und -referatsleiter im Geschäftsbereich SMI mit Schreiben vom 3. November 2021, Az.: 3KostEx-360/3/27, im Hinblick auf die durchzuführenden Belehrungen bei Einstellungen sensibilisiert.</p>		
P10	Bereitstellen von Merkblättern	erledigt
<p>Beschreibung: Die Koordinierungsstelle stellt Merkblätter über die Pflicht zur Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten für die Behörden im Geschäftsbereich bereit.</p>		
<p>Stand: Die KostEx stellte Merkblätter über die Pflicht zur Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten für die Behörden im Geschäftsbereich bereit. Die Merkblätter wurden im Intranet sowie auf ePolSax veröffentlicht.</p>		
P11	Informations- und Erfahrungsaustausch	fortlaufend
<p>Beschreibung: Die Koordinierungsstelle setzt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern bzw. der Bundespolizei fort.</p>		
<p>Stand: Der Austausch erfolgt anlassbezogen bzw. bei Bedarf. Beispielsweise stellt das Strategiepapier „Demokratische Resilienz“ – VS-NfD –, welches anhand von Bund-Länder-Abfragen erstellt wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird, mit Blick auf die eigenen bislang umgesetzten, laufenden und geplanten Maßnahmen eine gute Orientierungs-/Vergleichsmöglichkeit dar und bietet im Sinne von Best Practice Anregungen für weitere Initiativen.</p>		
P12	Sensibilisierung der Anwärtnerinnen und Anwärtler der Fachrichtung Polizei	erledigt
<p>Beschreibung: Die neu eingestellten Anwärtnerinnen und Anwärtler der Fachrichtung Polizei werden zum Berufseinstieg zum Thema Verfassungstreuepflicht sensibilisiert.</p>		
<p>Stand: Die KostEx konzipierte eine Präsentation für eine Einführungsveranstaltung für die Anwärtnerinnen und Anwärtler der Fachrichtung Polizei zum Thema Verfassungstreuepflicht. Die Präsentation wurde den Lehrgruppenleiterinnen und -leitern an den Polizeifachschulen bzw. Tutorinnen und Tutoren an der PolFH zur Verfügung gestellt. Ziel ist, die neu eingestellten Anwärtnerinnen und Anwärtler im September bzw. Oktober eines jeden Jahres frühzeitig zum Thema zu sensibilisieren. Die KostEx stellte den Auszubildenden kurz vor Ausbildungsbeginn die Präsentation als Leitfaden im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor. Standardmäßig wird künftig zu Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums eine Sensibilisierungsveranstaltung für die jeweiligen neuen Lehrkräfte, mit der Gelegenheit der Beantwortung von Fragen, durchgeführt.</p>		

3. Intervention

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
I01	konsequente Verfolgung	fortlaufend
<p>Beschreibung: Konsequente Verfolgung von Vorfällen mit extremistischen Bezügen.</p>		
<p>Stand: Verhaltensweisen, die den Staat und seine Repräsentantinnen/Repräsentanten ablehnen, Antisemitismus propagieren, Ausländerhass schüren oder in jeglicher Form als verfassungsfeindlich einzuordnen sind, wurden und werden weiterhin konsequent straf-, dienst- bzw. arbeitsrechtlich verfolgt.</p>		
I02	Prüfung der Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform	erledigt
<p>Beschreibung: Die Koordinierungsstelle prüft die Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform.</p>		
<p>Stand: Die Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform wurde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird weiterhin davon abgesehen, eine spezielle elektronische Möglichkeit zur anonymen Hinweiserteilung einzurichten. Die Erreichbarkeit der KostEx zur anonymen Hinweiserteilung wird auf herkömmlichem Wege (postalisch, telefonisch, per E-Mail) gewährleistet.</p>		
I03	Übersicht Fälle im Sachzusammenhang/ Übersicht Rechtsprechung	fortlaufend
<p>Beschreibung: Zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Disziplinarrecht mit dem Schwerpunktthema Verfassungstreue werden den Personalreferaten im Geschäftsbereich Übersichten zu Fällen im Sachzusammenhang sowie zur aktuellen Rechtsprechung zur Verfügung gestellt.</p>		
<p>Stand: Die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung initiierte u. a. einen Informations- und Erfahrungsaustausch. Im Rahmen ihrer koordinierenden Funktion erstellte die KostEx in Zusammenarbeit mit den Dienststellen eine Übersicht an bundesweit veröffentlichten Urteilen und Beschlüssen im Sachzusammenhang. Die Übersicht wird künftig für die Personalreferate vierteljährlich aktualisiert. Daneben wurde für die Personalverantwortlichen eine Übersicht an anonymen Beispielfällen erstellt, die bei der Intervention unterstützen soll. Die Übersicht wird halbjährlich aktualisiert.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
I04	Leitfaden für Verdachtsfälle mit extremistischem Bezug	z. T. umgesetzt; im Übrigen wird Umsetzung fortgesetzt
<p>Beschreibung: Die Koordinierungsstelle entwickelt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten konkrete Handlungsoptionen und strukturelle Verfahren für Verdachtsfälle mit extremistischem Bezug.</p>		
<p>Stand: Erste Umsetzungsmaßnahmen sind erfolgt.</p> <p>Den Personalreferaten im Geschäftsbereich wurde eine Übersicht der abgeschlossenen Fälle im Sachzusammenhang zur Verfügung gestellt, die der Orientierung im Umgang mit eigenen Fällen und einem einheitlichen konsequenten Vorgehen bei Verdachtsfällen dienen soll. Diese Übersicht wird halbjährlich aktualisiert.</p> <p>Darüber hinaus wird derzeit ein E-Learning-Programm entworfen, welches zunächst die unmittelbaren Vorgesetzten in der Polizei Sachsen beim Erkennen von Verdachtsfällen mit extremistischem Bezug schulen und unterstützen sowie Handlungsoptionen aufzeigen soll. Das Programm soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 an den Start gehen.</p>		
I05	Überarbeitung Erklärung zur Verfassungstreue	erledigt
<p>Beschreibung: Das Staatsministerium des Innern überarbeitet die Erklärung zur Verfassungstreue.</p>		
<p>Stand: Das Staatsministerium des Innern hat die Erklärung zur Verfassungstreue nach Anlage 4 zu Ziffer I Nummer 5 Buchstabe b VwV Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses überarbeitet. Die Erklärung wurde mit der VwV des SMI zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses vom 30. September 2021 (SächsABl. S. 1317) geändert und trat zum 22. Oktober 2021 in Kraft.</p>		

4. Weiteres Vorgehen

Im sechsten Lagebericht werden die Erhebung und Auswertung der Fälle mit extremistischem Bezug mit Stand zum 30. Juni 2023 fortgeschrieben. Der Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge wird im übernächsten Lagebericht zum Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt.